

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 39	Ausgegeben in Lüdenscheid am 26.09.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

18.09.2018	Stadt Kierspe	Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019.....662
18.09.2018	Stadt Altena (Westf.)	Sitzung des Betriebsausschusses am 01.10.2018.....662
20.09.2018	Bezirksregierung Arnsberg	Flurbereinigung Altena-Neuenrade - Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin.....663
08.08.20018	Stadt Lüdenscheid	Jahresabschluss und Lagebericht 2017 für den Stadt- reinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL.....664
24.09.2018	Stadt Lüdenscheid	Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2018 vom 24.09.2018.....665
24.09.2018	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung für ein aus dem Integrationsrat der Stadt Iserlohn ausgeschiedenes Mitglied666
19.09.2018	Gemeinde Herscheid	Einstellung des Verfahrens zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“.....667
18.09.2018	Gemeinde Herscheid	Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“.....668

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen liegt gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 194) in der zurzeit geltenden Fassung,

**im Rathaus der Stadt Kierspe,
58566 Kierspe, Springerweg 21,
Zimmer 21,**

während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis 27. November 2018) öffentlich aus:

montags bis freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen sind unter der Adresse <http://www.kierspe.de> im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2019 und deren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kierspe, 18.09.2018

Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

16. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 01.10.2018, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 09.07.2018
2. Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)
3. Jahresabschluss 2017 des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
4. Jahresabschluss 2017 des Baubetriebshofes der Stadt Altena (Westf.)
- 5.. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 09.07.2018
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 18.09.2018

Diel
Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen
Tel. 02931/82-5577

Az.: 33.5 - 6 09 05 / 1

Siegen, den 20.09.2018

Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin

Flurbereinigung Altena-Neuenrade Teilgebiet I, Az.: 6 09 05 / 1

Offenlegung und Anhörung bzgl. der Wertermittlungsergebnisse
gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F.d.B. vom 16.03.76
(BGBl. I S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (Grund und Boden) vor. Die Wertermittlung ist nach den Vorschriften der §§ 27ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt worden.

Die Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Beteiligten in einem **Offenlegungstermin** aus:

Datum: vom 22.10.2018 bis 26.10.2018
und
vom 05.11.2018 bis 07.11.2018
und
am 09.11.2018

Uhrzeit: jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: in dem Ratssaal der Stadt Neuenrade,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade

Sollten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung bestehen, so können diese in einem **Anhörungstermin** schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Datum: 23.11.2018

Uhrzeit: von 09:00 bis 12:00

Ort: in dem Ratssaal der Stadt Neuenrade,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade

Während der Auslegung stehen Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und Auskünfte zu erteilen.

Sollten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung bestehen, so können diese in dem o.g. Anhörungstermin vorgebracht werden.

Alle Teilnehmer, denen keine besondere Ladung zugesandt worden ist und Nebenbeteiligte (insbes. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken) werden hiermit zu o.g. Terminen eingeladen (o.g. Termine frei nach Wahl).

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt die Flurbereinigungsbehörde die Ergebnisse der Wertermittlung (Grund und Boden) gemäß § 32 FlurbG durch Verwaltungsakt fest. Die Feststellung wird öffentlich in der

ortsüblichen Weise bekanntgemacht. Gegen die Feststellung der Wertermittlung besteht die Möglichkeit des Widerspruchs bei der Flurbereinigungsbehörde in Siegen.

Im Auftrag

gez. Humme-Lips
(RVD'in)



**Jahresabschluss und Lagebericht 2017
für den
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht 2017 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 beschlossen. Der Jahresfehlbetrag von 806.777,89 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14 in 58507 Lüdenscheid während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 08.08.2018 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid STL. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH in Altena bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.08.2018

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
Gregor Loges“

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, 19.09.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2018 vom 24.09.2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 10.09.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2018 vom 19.04.2018“ wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Lüdenscheid, 24.09.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.



Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein aus dem Integrationsrat der Stadt Iserlohn ausgeschiedenes Mitglied

Herr Hasan Yavuz hat seine Wählbarkeit in den Integrationsrat der Stadt Iserlohn durch Verlegung seines Wohnsitzes nach außerhalb des Wahlgebietes verloren und ist durch Beschluss des Rates der Stadt Iserlohn mit Ablauf des 19.08.2018 aus dem Integrationsrat der Stadt Iserlohn ausgeschieden.

Als Nachfolgerin habe ich gem. § 10 Nr. 3 der Integrationswahlordnung der Stadt Iserlohn i.V.m. § 45 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz

Frau Georgette Rau
Friedrichstraße 3, 58636 Iserlohn

festgestellt.

Frau Rau hat das auf sie gefallene Mandat mit Erklärung vom 17.09.2018 angenommen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist bei mir schriftlich einzureichen oder im Büro des Wahlleiters, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 1.OG, Zimmer 101, zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, den 24.09.2018

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Dr. Ahrens



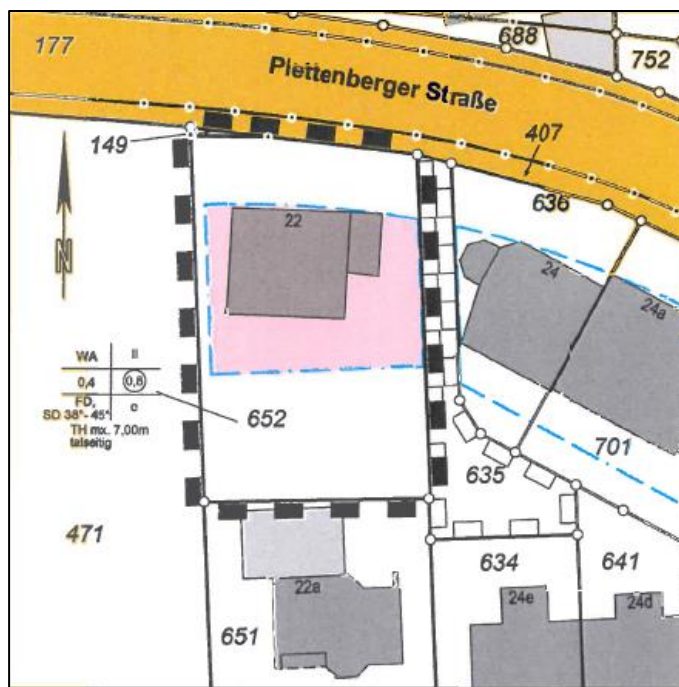
Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Einstellung des Verfahrens zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, das eingeleitete Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Umgrenzung des ehemals vorgesehenen Planbereiches ist der folgenden Karte zu entnehmen:



Der Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Herscheid zur Einstellung des Verfahrens zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 19. September 2018

Der Bürgermeister

SCHMALENBACH



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

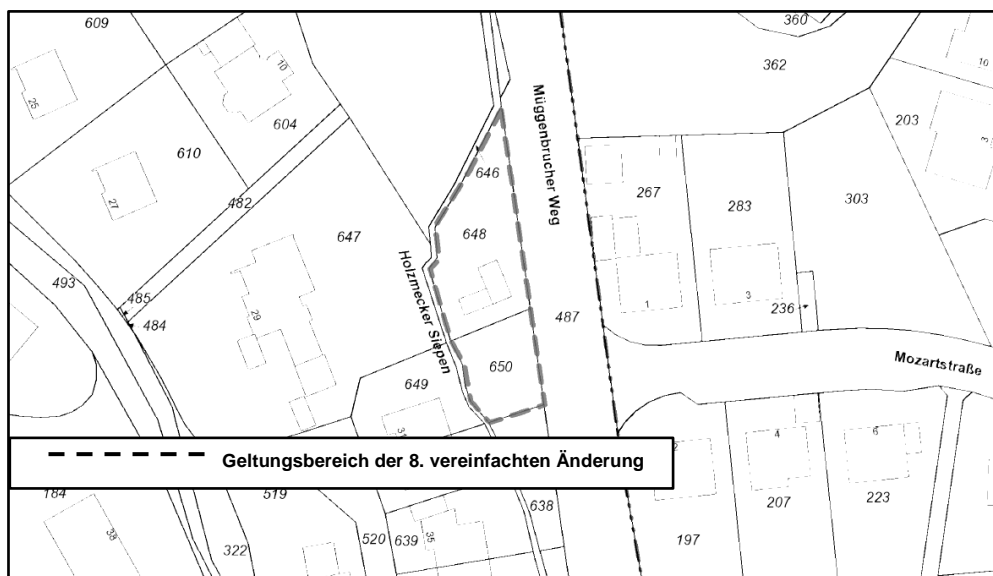
Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“

Der Planungs,- Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 03. September 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“ gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Herscheid, Flur 39, Flurstücke 648 und 650 beabsichtigt auf den genannten Grundstücken für seinen Garten- und Landschaftsbaubetrieb ein zweigeschossiges Gebäude zur Nutzung als Büroräume und Betriebsleiterwohnung zu errichten. Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes soll zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzung für die genannten Grundstücke geschaffen werden; genaue Festsetzungen bezüglich der möglichen Bebaubarkeit gemäß Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung werden im weiteren Verfahren dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“ kann im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB erfolgen. Die unter § 13 BauGB genannten Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind grundsätzlich gegeben.

Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan:



Herscheid, 18. September 2018

Der Bürgermeister

Schmalenbach

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.